

Kreisverwaltung Mainz-Bingen · Postfach 1355 · 55206 Ingelheim am Rhein

An  
Alle Schulen in Trägerschaft des Landkreis Mainz-Bingen

Es schreibt Ihnen

Herr Jan Christmann  
Abteilung Schulen/Gebäudemanagement  
Zimmer 329  
Tel. 06132 / 787 - 2237  
Fax 06132 / 787 97 - 2237  
E-Mail  
Christmann.jan@mainz-bingen.de

**Weiterentwicklung des iPad-Projekts an den weiterführenden Schulen in Trägerschaft des Landkreis Mainz-Bingen** 6. März 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem Jahr 2020 und mit Beginn der Corona-Pandemie wurde ein kommunalfinanziertes iPad-Projekt an den weiterführenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Mainz-Bingen umgesetzt. Ziel des Projekts ist es die flächendeckende Ausstattung von Schüler\*innen mit einem Apple iPad, welches für schulische aber auch private Zwecke genutzt werden kann.

Nach einer verwaltungsinternen Evaluation des Projekts, unter Berücksichtigung der gemachten Erfahrungen der Schulen, Eltern sowie Schüler\*innen lag es auf der Hand aus den gemachten Erfahrungen ab dem Schuljahr 2023/2024 Rückschlüsse zu ziehen und in die Praxis umzusetzen. Von Elternseite wurde immer wieder beklagt, dass das erhaltene iPad nicht im Eigentum der Schüler\*innen steht und nach Ende der schulischen Nutzung auch nicht erworben werden kann. Weiterhin gestaltete sich die Schadensabwicklung als äußerst kompliziert, da wir nicht in der Lage sind eine marktüblich günstige Versicherung anbieten zu können.

Da nun die Anmeldungen für das Schuljahr 2023/24 anstehen bzw. bei einigen Schulen bereits abgeschlossen sind, möchten wir Sie auf diesem Weg stichpunktartig über die Änderungen des iPad-Projekts ab dem kommenden Schuljahr informieren:

- **Schüler\*innen, die bereits eine kreiseigene Schule besuchen und ein iPad im Rahmen des bisherigen iPad-Projekts ausleihen („Bestandskunden“)**
  - Für diese Schüler\*innen ändert sich **nichts**
  - Die geschlossene Nutzungsvereinbarung gilt weiter fort
  - Die Leihgebühr von 7 Euro/Monat wird für vorhandene Geräte nicht angepasst
  - Das Gerät kann wie bisher nicht käuflich erworben werden
  - Im Schadensfall wird der Restwert berechnet und dem Nutzer in Rechnung gestellt

Sie finden unsere Hinweise zu den Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO unter:  
<https://www.mainz-bingen.de/de/datenschutz/Informationspflicht.php>

**Dienstgebäude und Lieferanschrift:**

Georg-Rückert-Straße 11  
55218 Ingelheim am Rhein  
Tel. Zentrale 06132 / 787 - 0  
Fax Zentrale 06132 / 787 - 1122  
kreisverwaltung@mainz-bingen.de

[www.mainz-bingen.de](http://www.mainz-bingen.de)

**Öffentliche Verkehrsmittel:**

- Deutsche Bahn, Bahnhof Ingelheim (3 Fußminuten)
- Buslinie 611, 612, 613, 620, 640, 643, 650, 75
- Barrierefreie Parkplätze
- Eingang und Toiletten barrierefrei

**Bankverbindung:**

Sparkasse Rhein-Nahe  
IBAN DE23 5605 0180 0030 0003 50  
BIC MALADE51KRE  
  
Sparkasse Mainz  
IBAN DE45 5505 0120 0100 0111 54  
BIC MALADE51MNZ

- Sollte im bestehenden Leihvertrag ein Gerätetausch aus technischen oder sonstigen Gründen notwendig werden, erfolgt die Ersatzgestellung im „neuen System“. Das bedeutet, dass ein neues Gerät privat beschafft werden muss.
  
- **Bisherige sowie neue Schüler\*innen mit Anspruch auf Lernmittelfreiheit**
  - Für die Schüler\*innen ändert sich nichts
  - Schüler\*innen mit Anspruch auf Lernmittelfreiheit werden weiterhin, nach Antragsstellung, kostenfrei mit einem Apple iPad ausgestattet
  - Das Gerät kann, wie bisher nicht käuflich erworben werden
  - Im Schadensfall wird der Restwert berechnet und dem Nutzer in Rechnung gestellt
  
- **Neue Schüler\*innen ohne Anspruch auf Lernmittelfreiheit**
  - Neue Schüler\*innen ohne Anspruch auf Lernmittelfreiheit können keinen Antrag auf iPad-Ausleihe bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen stellen
  - Neue Schüler\*innen haben die Möglichkeit sich privat ein Gerät zu beschaffen
    - Kauf / Finanzierung eines Apple iPads über einen Apple-zertifizierten Händler
    - Nutzung des bereits vorhandenen privaten Apple iPads für schulische Zwecke (Einbindung in das Mobile Device Management der Kreisverwaltung Mainz-Bingen vorausgesetzt)
  
- **Vorteile der privaten Beschaffung des Apple iPads über einen Apple zertifizierten Händler:**
  - Geräte sind direkt im Eigentum des Nutzers
  - Geräte sind auf Lager und können schnell geliefert werden
  - Durch spezielle Apple Bildungsrabatte sind Geräte günstiger als bei anderen Händlern
  - Sofortkauf oder Finanzierung (kein Leasing) möglich
    - Finanzierung mit einer Laufzeit zwischen 3-60 Monate mit Sonderzahlung möglich (bis 36-monatiger Finanzierung ist keine Schufa-Auskunft notwendig)
  - Bei Finanzierung ergibt sich eine ähnliche monatliche Belastung wie bisher
    - Beispiel bei 48-monatiger Finanzierung: Apple iPad 10,2“ 64 GB + Educo Schutzhülle + Digitaler Stift = 9,71 Euro/Monat
  - Gerät kann direkt bei Kauf/Finanzierung noch zusätzlich kostengünstig versichert werden

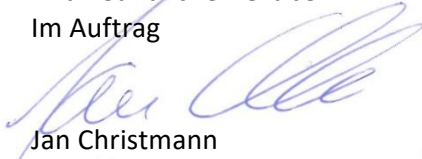
Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass die zusätzlichen Kosten von 2,71 € gegenüber unseren bisherigen Gebühren für neu hinzukommende Schüler\*innen in jedem Fall ebenfalls entstanden wären, da sich zum einen die Geräte verteuert haben und zum anderen Zuwendungen aus dem Digitalpakt, die wir bei der Erstbeschaffung zugunsten der Schüler\*innen berücksichtigen konnten, nicht mehr zur Verfügung stehen.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit empfehlen wir den Erwerb von iPads der 9. Und 10. Generation.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Jan Christmann  
Fachbereichsleiter